

Kommunalwahlen in der Gemeinde Georgenthal am 6. September 2020

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Georgenthal

Der Wahlausschuss der Gemeinde Georgenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2020 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Gemeinderatsmitgliederwahl (Verhältnisswahl) ermittelt und festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	6253
Zahl der Wähler:	3058
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	98
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	2960
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	8771

Davon entfielen auf:

Wahlvorschlag 1	3991 Stimmen
Kennwort der Partei / Wählergruppe:	Christlich Demokratische Partei Deutschlands (CDU)

Davon entfielen auf die Bewerber nachfolgende Stimmen:

Bewerber	Stimmen
Hofmann, Florian	930
Schubert, Andreas	546
Oßwald, Uwe	329
Meyer, Lukas	308
Krautwurm, Bernd	235
Kleinsteuber, Bastian	212
Reinhardt, Sabrina	183
Kühn, Erik	170
Beese, Jürgen	164
Herforth, Gitta	157
Cämmerer, Thomas	139
Tauscher, Mathias	122
Eichler, Karsten	110
Wich Heiter, Udo	69
Gollhardt, Enrico	66
Beese, Lars	64
Duderstadt, Andreas	51
Lamberty, Jonas Luca	51
Stötzer, Mario	43
Hill, Ralf	42

Wahlvorschlag 2	1831 Stimmen
Kennwort der Partei / Wählergruppe:	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Davon entfielen auf die Bewerber nachfolgende Stimmen:

Bewerber	Stimmen
Kämmerer, Steffen	621
Huck, Cornelia	276
Pfeifer, Mario	165
Zumbrock, Pia	152
Ackermann, Vincent	111
Engelmann, Tom	94
Voigt, Sebastian	62
Storch, Florian	55
Klopffleisch, Louisa	50
Schmidt, Tino	41
Putyra, Sylke	35
Reum, Michael	33
Wachtmeister, Ingo	32
Klopffleisch, Wilfried	30
Ripken, Jörn	30
Köttner, Frauke	29
Klopffleisch, Dagmar	15

Wahlvorschlag 3

435 Stimmen

Kennwort der Partei / Wählergruppe:

Freie Demokratische Partei (FDP)

Davon entfielen auf den Bewerber nachfolgende Stimmen:

Bewerber	Stimmen
Dünger, Andreas	201
Seeber, Jens	104
Göring, Marco	80
Seeber, Birgit	50

Wahlvorschlag 4

1945 Stimmen

Kennwort der Partei / Wählergruppe:

Bürger für Georgenthal und Nauendorf /
Allianz der Vereine und Bürger

Davon entfielen auf die Bewerber nachfolgende Stimmen:

Bewerber	Stimmen
Rommeiß, Bert	394
Marx, Sabine	283
Prohaska, Ronny	198
Geffe, Andreas	154
Sauerbrey, Maik	135
Dr. Triebel, Nicole	120
Chowanietz, Thomas	92
Vogel, Torsten	89
Ebenritter, Sebastian	88
Schellenberger, Heidi	83
Mehlhose, Frank	81

Böhm, Sebastian	57
Lindner, Torsten	31
Eichhorn, Olivia	27
Prohaska, Jens	26
Amling, Michael	24
Sehring, Morris	20
Möller, Klaus	19
Krämer, Matthias	19
Prohaska, Steffi	5

Wahlvorschlag 5

569 Stimmen

Kennwort der Partei / Wählergruppe:

SG Petriroda e.V.

Davon entfielen auf die Bewerber nachfolgende Stimmen:

Bewerber	Stimmen
Schönau, Marcel	281
Hill, Lars	125
Möller, Steffen	101
Kling, Constance	41
Kling, Christopher	21

Berechnung der Sitzverteilung

Nach § 22 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) ergibt sich folgende Sitzverteilung:

	Stimmen	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3991	9
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1831	4
3. Freie demokratische Partei (FDP)	435	1
4. Bürger für Georgenthal und Nauendorf / Allianz der Vereine und Bürger	1945	5
5. SG Petriroda e.V.	569	1

Folgende Bewerber der jeweiligen Wahlvorschläge wurden nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt:

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Hofmann, Florian	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Reinhardt, Sabrina	
3	Meyer, Lukas	
4	Oßwald, Uwe	
5	Kühn, Erik	
6	Schubert, Andreas	
7	Kleinsteuber, Bastian	
8	Krautwurm, Bernd	
9	Beese, Jürgen	

10	Kämmerer, Steffen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
11	Zumbrock, Pia	
12	Huck, Cornelia	
13	Pfeifer, Mario	
14	Dünger, Andreas	Freie Demokratische Partei (FDP)
15	Rommeiß, Bert	Bürger für Georgenthal und Nauendorf / Allianz der Vereine und Bürger
16	Prohaska, Ronny	
17	Geffe, Andreas	
18	Marx, Sabine	
19	Sauerbrey, Maik	
20	Schönau, Marcel	SG Petriroda e.V.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Georgenthal

Der Wahlausschuss der Gemeinde Georgenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2020 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Georgenthal (Verhältnismahl) ermittelt und festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	6253
Zahl der Wähler:	3061
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	38
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	3023
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	3023

Davon entfielen auf:

Wahlvorschlag 1

Kennwort der Partei / Wählergruppe: Christlich Demokratische Partei Deutschlands (CDU)

Davon entfielen auf den Bewerber nachfolgende Stimmen:

Bewerber	Stimmen
Hofmann, Florian	1250

Wahlvorschlag 2

Kennwort der Partei / Wählergruppe: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Davon entfielen auf den Bewerber nachfolgende Stimmen:

Bewerber	Stimmen
Kämmerer, Steffen	566

Wahlvorschlag 3

Kennwort der Partei / Wählergruppe: Einzelbewerber

Davon entfielen auf den Bewerber nachfolgende Stimmen:

Bewerber	Stimmen
Seeber, Achim	1207

Da bei der Wahl am 06.09.2020 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 20. September 2020 von 8.00 bis 18.00 Uhr zwischen

Wahlvorschlag 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber: **Hofmann, Florian** 1250 Stimmen

und

Wahlvorschlag 3

Einzelbewerber

Bewerber: **Seeber, Achim** 1207 Stimmen

eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit

Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bis zum 18.09.2020, 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 19.09.2020, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 20.09.2020, bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
- bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Georgenthal, den 08.09.2020

Frank
Wahlleiterin